

Kleine Anfrage

der Abg. Thomas Hentschel und Gudula Achterberg GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nachlassgericht Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Verfahren am Nachlassgericht des Amtsgerichts Heilbronn seit der Notariatsreform entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterkapazität am Nachlassgericht des Amtsgerichts Heilbronn seit 2019 entwickelt?
3. Wie viele offene Stellen bestanden in den letzten fünf Jahren am Nachlassgericht des Amtsgerichts Heilbronn, aufgeschlüsselt nach richterlichem, höherem und gehobenem Dienst sowie nach Gründen warum Stellen nicht besetzt waren bzw. sind?
4. Wie viel Zeit verging zwischen dem Weggang eines Richters oder einer Richterin oder einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters bis zur Neubesetzung der Stelle in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt?
5. Wie haben sich die Dauer der Bearbeitungszeiten am Nachlassgericht Heilbronn seit 2019 entwickelt, aufgeschlüsselt in die durchschnittliche längste und kürzeste Bearbeitungszeit, insbesondere bei der Erstellung von Erbscheinen mit und ohne Testament?
6. Wie viele Stellen (VZÄ) wären nötig, um eine den jeweiligen Anliegen angemessene Bearbeitung am Nachlassgericht Heilbronn umzusetzen?
7. Wie viele Stellen wurden in den letzten Doppelhaushalten vom Justizministerium für eine schnellere Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten für das Amtsgericht Heilbronn und landesweit beantragt?

8. Wie schätzt sie die Bedeutung von entstandenen Kosten durch nicht rechtzeitig bearbeitete Nachlassangelegenheiten ein und welche Clearing-Möglichkeiten bestehen für Betroffene?

21.1.2025

Hentschel, Achterberg GRÜNE

Begründung

Personen, welche auf eine schnelle Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten angewiesen sind, erleben durch Verzögerungen finanzielle Unsicherheiten und emotionelle Belastungen. Gerade bei der Regelung von Erbscheinen oder Testamenten ist ein zügiges Verfahren essenziell, um den Zugang zu Vermögenswerten oder die Klärung familiärer Angelegenheiten nicht unnötig zu verzögern. Eine effiziente Organisation und ausreichende Ressourcen sind unerlässlich, um sowohl die Belastung der Beschäftigten zu reduzieren, als auch die berechtigten Erwartungen der betroffenen Personen an eine zeitnahe und verlässliche Bearbeitung zu erfüllen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 Nr. JUMRI-JUM-2000-101/2/3 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Verfahren am Nachlassgericht des Amtsgerichts Heilbronn seit der Notariatsreform entwickelt?

Zu 1.:

Der Geschäftsanfall in Nachlassangelegenheiten wird von den Landesjustizverwaltungen nach einer bundeseinheitlich geführten Geschäftsübersicht statistisch aufgezeichnet. In der Geschäftsübersicht wird zwischen Testamentssachen (Invernahmen und Eröffnungen) und sonstigen Nachlasssachen (u. a. Erbscheinsverfahren und Ausschlagungen) unterschieden. Hiernach hat sich der Geschäftsanfall beim Nachlassgericht Heilbronn seit der Notariatsreform wie folgt entwickelt:

Eingänge Testamentssachen

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.075	4.828	4.467	3.910	3.922	4.207	3.943

Eingänge sonstige Nachlasssachen

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.537	2.902	2.480	2.656	2.696	2.735	3.039

2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterkapazität am Nachlassgericht des Amtsgerichts Heilbronn seit 2019 entwickelt?

Zu 2.:

Die Mitarbeiterkapazität der Nachlassgerichte wird in der Justiz in einer Personalübersicht in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) statistisch aufgezeichnet. In der Personalübersicht wird zwischen dem höheren Dienst (hD – Richterinnen und Richter), dem gehobenen Dienst (gD – Bezirksnotarinnen und Bezirksnotare sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) und dem mittleren Dienst (mD – Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte sowie Justizangestellte) unterschieden. Hiernach hat sich die Mitarbeiterkapazität des Nachlassgerichts Heilbronn seit 2019 wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
hD in VZÄ	0,13	0,17	0,15	0,15	0,15	0,29
gD in VZÄ	5,42	4,85	4,75	4,62	4,48	5,35
mD in VZÄ	12,35	11,86	11,76	10,97	11,12	11,58

3. Wie viele offene Stellen bestanden in den letzten fünf Jahren am Nachlassgericht des Amtsgerichts Heilbronn, aufgeschlüsselt nach richterlichem, höherem und gehobenem Dienst sowie nach Gründen warum Stellen nicht besetzt waren bzw. sind?

Zu 3.:

Im höheren und im gehobenen Dienst sowie im Unterstützungsbereich wird die Personalausstattung mit dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y ermittelt. Anhand der Gegenüberstellung der errechneten notwendigen Personalausstattung (Soll) und der tatsächlich vorhandenen Personalausstattung (Ist) kann der Personaldeckungsgrad berechnet werden. Danach stellte sich die Personalausstattung speziell für das Nachlassgericht Heilbronn in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

Im höheren Dienst:

	2019	2020	2021	2022	2023	Q1-3 '2024
Ist (VZÄ)	0,13	0,17	0,15	0,15	0,15	0,28
Soll (VZÄ)	0,16	0,15	0,16	0,17	0,17	0,17
Abweichung (VZÄ)	-0,04	0,02	-0,01	-0,02	-0,02	0,11
Deckungsgrad	76,4 %	112,3 %	92,5 %	90,0 %	88,1 %	164,1 %

Im gehobenen Dienst:

	2019	2020	2021	2022	2023	Q1-3 '2024
Ist (VZÄ)	5,42	4,85	4,75	4,62	4,48	5,21
Soll (VZÄ)	5,09	4,62	4,76	4,80	5,03	4,84
Abweichung (VZÄ)	0,33	0,22	-0,01	-0,17	-0,55	0,38
Deckungsgrad	106,6 %	104,8 %	99,8 %	96,4 %	89,1 %	107,8 %

Im Unterstützungsbereich (mittlerer Dienst und vergleichbare Tarifbeschäftigte):

	2019	2020	2021	2022	2023	Q1-3 '2024
Ist (VZÄ)	12,35	11,86	11,76	10,97	11,12	11,73
Soll (VZÄ)	10,64	10,25	9,74	9,87	10,42	10,04
Abweichung (VZÄ)	1,71	1,61	2,02	1,10	0,70	1,69
Deckungsgrad	116,1 %	115,7 %	120,7 %	111,1 %	106,7 %	116,8 %

Mit Blick auf den höheren Dienst handelt es sich insgesamt um einen nur sehr geringen Personalbedarf, weshalb schon kleinere Abweichungen zu einem stark schwankenden Personaldeckungsgrad führen können. Im gehobenen Dienst lag nahezu durchgängig eine Vollaussattung vor. Im Unterstützungsbereich (mittlerer Dienst sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte) bestand in den letzten fünf Jahren eine Personalüberdeckung. Daneben erfolgt die Geschäftsverteilung im höheren Justizdienst bei den Gerichten in richterlicher Unabhängigkeit durch das Präsidium des Gerichts sowie im gehobenen Dienst und im Unterstützungsbereich durch die Verwaltungsleiterin oder den Verwaltungsleiter des Gerichts.

Unbesetzte Stellen, insbesondere wie bei vorliegend sehr geringen Abweichungen der Ist-Ausstattung von der Soll-Ausstattung, können verschiedene Gründe haben. Zum einen kann eine kurzfristige Schwankung in der Soll-Ausstattung, beispielsweise durch zeitweise gestiegene Eingangszahlen, zu Abweichungen führen, obwohl die Personalausstattung sich selbst nur wenig verändert hat. Zum anderen können sich Abweichungen durch Änderung der Arbeitskraftanteile (AKA) einzelner Beschäftigter, beispielsweise durch Auf- oder Abstockungen oder durch Krankheiten, ergeben, was insbesondere bei Abweichungen von deutlich unter 1,0 AKA nicht immer unmittelbar ausgeglichen werden kann.

4. Wie viel Zeit verging zwischen dem Weggang eines Richters oder einer Richterin oder einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters bis zur Neubesetzung der Stelle in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt?

Zu 4.:

Über die Zeit, die zwischen Weggang eines Beschäftigten und Neubesetzung seiner Stelle vergeht, wird weder im höheren oder gehobenen Dienst noch im Unterstützungsbereich eine Statistik geführt. Die Stellen im Einzelplan 05 sind im höheren und gehobenen Dienst sowie im Unterstützungsbereich keinen einzelnen Behörden zugewiesen.

5. Wie haben sich die Dauer der Bearbeitungszeiten am Nachlassgericht Heilbronn seit 2019 entwickelt, aufgeschlüsselt in die durchschnittliche längste und kürzeste Bearbeitungszeit, insbesondere bei der Erstellung von Erbscheinen mit und ohne Testament?

Zu 5.:

Nachlassangelegenheiten werden von den Landesjustizverwaltungen nach einer bundeseinheitlich geführten Geschäftsübersicht statistisch aufgezeichnet. Diese Geschäftsübersicht sieht die Aufzeichnung von Bearbeitungszeiten nicht vor, weshalb hierzu keine Informationen vorliegen. Im Jahr 2024 wurde in den baden-württembergischen Nachlassgerichten eine neue, auf die inzwischen flächendeckende Umsetzung der elektronischen Aktenführung angepasste Registrierungspraxis eingeführt. Diese Umstellung wird künftig die landesspezifische Erhebung von Bearbeitungszeiten für Erbscheins- und Eröffnungsverfahren von letztwilligen Verfügungen ermöglichen.

6. Wie viele Stellen (VZÄ) wären nötig, um eine den jeweiligen Anliegen angemessene Bearbeitung am Nachlassgericht Heilbronn umzusetzen?

Zu 6.:

Der Personalbedarf der Nachlassgerichte bemisst sich nach der bundeseinheitlich geführten analytischen Personalbedarfsberechnung der Justiz (PEBB§Y). In der Personalbedarfsberechnung wird zwischen dem höheren Dienst (Richterinnen und Richter), dem gehobenen Dienst (Bezirksnotarinnen und Bezirksnotare sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) und dem mittleren Dienst (Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte sowie Justizangestellte) unterschieden. Der aktuelle Personalbedarf berücksichtigt das rollierende Jahr vom vierten Quartal 2023 bis

zum dritten Quartal 2024. Die Daten für das vierte Quartal 2024 liegen noch nicht vor.

Aktueller Personalbedarf des Nachlassgerichts Heilbronn:

- Höherer Dienst: 0,17 VZÄ
- Gehobener Dienst: 4,85 VZÄ
- Mittlerer Dienst: 10,08 VZÄ

7. Wie viele Stellen wurden in den letzten Doppelhaushalten vom Justizministerium für eine schnellere Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten für das Amtsgericht Heilbronn und landesweit beantragt?

Zu 7.:

Im höheren und im gehobenen Dienst wurden in dieser Legislaturperiode keine Stellen für die Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten beantragt. Für den Unterstützungsbereich wurde in dieser Legislaturperiode die Verlängerung von befristet ausgebrachten (Plan-)Stellen („kw-Stellen“) zur Unterstützung der Nachlassgerichte beantragt. Die im Haushalt 2022 beantragte Verlängerung von kw-Vermerken bei 69,5 (Plan-)Stellen wurde im Umfang von 40,0 Stellen durch den Haushaltsgesetzgeber bewilligt. Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2025/2026 wurde vom Justizministerium erneut ein Antrag auf Verlängerung von 21,0 kw-Stellen für die Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten insgesamt eingebracht. Die kw-Verlängerung wurde im Zuge einer Gesamtbetrachtung bei den Haushaltsverhandlungen angesichts fehlender finanzieller Spielräume letztlich jedoch nicht weiterverfolgt. Ungeachtet dessen ist insbesondere mit Blick auf das Amtsgericht Heilbronn die Ausstattung noch auskömmlich.

8. Wie schätzt sie die Bedeutung von entstandenen Kosten durch nicht rechtzeitig bearbeitete Nachlassangelegenheiten ein und welche Clearing-Möglichkeiten bestehen für Betroffene?

Zu 8.:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da solche empirischen Daten nicht erhoben und diesbezügliche Informationen in den Geschäftsübersichten nicht erfasst werden. Die Problematik langer Bearbeitungszeiten in Nachlassangelegenheiten ist aber bekannt und es ist der Landesregierung ein Anliegen, die Bearbeitung der Nachlassverfahren, insbesondere in den Bereichen der Eröffnung von letztwilligen Verfügungen und der Erteilung von Erbscheinen wesentlich zu verbessern. Dahingehende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. So wurde ein neues, auf die elektronische Aktenführung maßgeschneidertes Aktenmanagement entwickelt, das auf den Abbau von Medienbrüchen und die Verschlanung und Beschleunigung von Abläufen abzielt. Dieses wurde im vergangenen Jahr in allen 71 baden-württembergischen Nachlassgerichten eingeführt. Weitere Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Organisationsentwicklung und Qualifizierung, werden derzeit erarbeitet und in ein Gesamtkonzept gekleidet. Mit dessen Umsetzung soll im Rahmen vorhandener Ressourcen die Situation der Nachlassgerichte nachhaltig verbessert werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration